

Editorial

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **9 (1994)**

Heft 3: **Bulletin**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein Abbild der gegenwärtigen Sorgen und Nöte, denen sich die Kulturwahrung unseres Landes in diesen finanz- und kulturpolitisch schwierigen Zeiten ausgesetzt sieht, bietet die vorliegende Ausgabe unserer Bulletins. Allerdings geht es nicht darum, die im übrigen auch für zahlreiche andere Bereiche angespannte Lage zu beklagen; vielmehr fallen Schlaglichter auf Überlegungen, Projekte und Aktivitäten, die der veränderten Situation Rechnung tragen wollen.

So soll beispielsweise zukünftig vermehrt über Möglichkeiten und Chancen berichtet werden, arbeitslose Fachkräfte im Bereich der Erhaltung von Kulturgut sinnvoll und für alle nutzbringend einzusetzen, auch und gerade weil die bisherigen Erfahrungen lehren, dass noch manches zu verbessern ist. So muss beispielsweise der Kostenbeteiligung der Arbeitsämter bei solchen Vorhaben jeweils volle Aufmerksamkeit zukommen (S. 31 ff.). Bedenkenswerte Aspekte und Überlegungen breitet sodann der Direktor der SEVA-Lotteriegenossenschaft, Rolf Emch, in seinem grundlegenden Beitrag 'Kulturwahrung und Lotterien' aus (S. 26 ff.).

Zu reden geben auch die am 1. Juli 1994 durch den Bund in Kraft gesetzte Prioritätenordnung im Bereich Denkmalpflege sowie die pointierte Stellungnahme des Verbandes Schweiz. Kantonsarchäologen (VSK), welche auch in den Medien einige Aufmerksamkeit erlangte (S. 12 f.). Ein Gespräch mit dem neuen Direktor des Bundesamtes für Kultur, David Streiff, will unter anderem die insgesamt betrachtet doch engen Grenzen abtasten, die dem neuen Amtsdirektor gesetzt sind (S. 21 f.). – Nachdem wir bereits im letzten Bulletin (1994/2, S. 30 – 33) über das Labor und die Restaurierungsateliers des Genfer Musée d'Art et d'Histoire berichten konnten, haben wir die Rubrik 'Labors' neu eingeführt. Die dort erscheinenden Beiträge sollen es unseren Leserinnen und Lesern fortan ermöglichen, sich einen Überblick über die Institutionen und deren Dienstleistungen zu verschaffen, welche in der Schweiz der Erhaltung unserer beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter dienen (S. 23 ff.).

Vo